

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 39 (1934-1935)
Heft: 8

Artikel: Gedanken zur Frauenfrage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-313035>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

Erscheint am 5. und 20. jedes Monats

39. Jahrgang

Heft 8

20. Januar 1935

Alle Menschenweisheit ruht auf der Kraft eines guten, der Wahrheit folgenden Herzens.

Mensch, dein innerer Sinn ist der sichere Leitstern der Wahrheit und deiner Pflicht.

Es ist eine grosse menschliche Kraft, ohne Ungeduld zu harren, zu warten, bis alles reift.

Pestalozzi.

*

Mensch sein heisst Kampfplatz, besser: Kämpfer selbst des Kampfes zwischen Geist und Ungeist sein. Nicht, als ob das Sein selber in diesen Gegensatz auseinanderfiele, nein: Der Gegensatz ist in uns, als Charakteristikum der Individualität, und gerade dadurch, dass wir mit diesem Gegensatz sind, leben wir der Vollendung.

In etwas gewagter, weil «mythologischer» Ausdrucksweise könnte man sagen: Die vollendete Einheit des Seins «erhält» sich dadurch ständig, dass die Individuen gegeneinander stehen und doch um die Gemeinschaft kämpfen, und dass in jedem Individuum der Ungeist gegen die Einheit steht und doch im Namen des Geistes ständig bekämpft wird. Oder kürzer: Die ewige Einheit besteht in individueller Auseinandersetzung, die ewige Vollendung im ewigen Kampf um sie. Beide begriffen als individuelle Aufgabe.

Prof. Paul Häberlin in seinem Biche «Wider den Ungeist». Eine ethische Orientierung.

Gedanken zur Frauenfrage

«Arbeit und Staat» bringt unter dem Stichwort: «Gedanken zur Frauenfrage» Ausführungen von Dr. von Leers über die Frau im öffentlichen Leben.

Er sagt u. a.: «Das deutsche Volk braucht die Arbeit von Männern wie von Frauen; nichts könnte unserm Staate schädlicher sein, als wenn Interessentengruppen teils zum Zwecke der Lohndrückung der Frauenarbeit, teils aus lediglich spiessigem Empfinden von der Minderwertigkeit der Frau irgendwo den Eindruck schaffen könnten, als wollten wir einen Staat errichten, in dem die Frau grundsätzlich minderbewertet würde und nun hinter dem Kochtopf verschwinden müsste. Viel besser und viel wirkungsvoller wird es möglich sein, durch eine mit allen Mitteln betriebene Erleichterung der Frühehe den unendlich vielen Frauen, die heiraten möchten und nicht können, die Schaffung eines Heimes zu ermöglichen, als wenn man aus allen möglichen Kreisen dauernd nach Ausschaltung der Frau schreit. Wer die Frau aus dem Beruf entfernen will, soll ihr erst die Möglichkeit geben, in einer sie auch seelisch befriedigenden Weise Existenz im Heim zu finden. Und eine Frau, die mit ihrer Hingabe und ihrem Fleiss einem Beruf wirklich nachkommt, ist sowieso genau wie ein Mann an gleicher Stelle mit gleicher Hingabe eine Zierde ihres Berufes. Es liegt etwas Unritterliches darin, das zu

den guten Seiten unseres Volkes gar nicht passt, wenn oft ganz einsichtslose Männer unverheirateten und schwer um ihre Existenz kämpfenden Frauen das Brot neiden, das sie verdienen. Das passt nicht zu einem ernsthaft arbeitenden Volke und nicht zum Gedanken der Volksgemeinschaft. » Aus « Die Frau ».

Das Recht auf Arbeit

Wir haben seinerzeit in Nr. 3 der « Lehrerinnen-Zeitung » des laufenden Jahrgangs unter dem Titel « Sanierung der bernischen Staatsfinanzen und Lehrerinnenbesoldung » mitgeteilt, von welch unerhörten Abbauvorschlägen die bernischen Lehrerinnen bedroht waren.

Laut « Schweizer Frauenblatt » hat nun die grossrätsliche Kommission zu jenen Vorschlägen Stellung genommen und u. a. folgende Änderungen beschlossen:

- a) Streichung der Bestimmung, welche die Besoldungen der Lehrerinnen reduzieren wollte. Es wurde als unbillig bezeichnet, aus der vor einem Jahr revidierten Besoldungsordnung eine gewisse Gruppe gesondert herauszunehmen, dazu noch eine, die sich nicht mit dem Stimmzettel wehren kann. Eine neue Einschätzung der Arbeit der Frau im Verhältnis zu der des Mannes, um die es bei dieser Besoldungsherabsetzung geht, dürfe nicht so unter der Hand in ein Sanierungsgesetz eingeschmuggelt werden.
- b) In bezug auf das Doppelverdienertum, in dem Sinn gemeint, dass den verheirateten Lehrerinnen (sowie allen in der Staatsverwaltung und den Staatsbetrieben beschäftigten verheirateten Frauen) keine Alterszulagen mehr ausgerichtet werden sollten, wünschte die Kommission eine Formulierung, die grundsätzlich das Doppelverdienertum bekämpft, aber die Möglichkeit offen lässt, die einzelnen Fälle einer Prüfung zu unterziehen und sozial begründete Doppelverdienerverhältnisse bestehen zu lassen. Sie wies den betreffenden Artikel an die Regierung zurück.

Damit ist in beiden Fällen eine Entscheidung getroffen worden, der für die Bewertung der Frauenarbeit und für das Doppelverdienertum prinzipielle Bedeutung zukommt.

Gleiche Arbeit — gleicher Lohn

Dem Frauenblatt « Le Mouvement Feministe » wurde geschrieben: « Um irrtümlichen Ansichten der Bevölkerung bei Anlass der Debatten über die Besoldungseinsparungen in Genf zu begegnen, haben die Lehrerinnen Genfs an den Grossen Rat folgende Eingabe gerichtet:

1. Als gute Patrioten sind sie mit einer den finanziellen Verhältnissen Rechnung tragenden Reduktion der Gehälter einverstanden wie alle andern Staatsbeamten. Aber sie protestieren nachdrücklich gegen eine Reduktion ihres Einkommens um 50 bis 16% nur weil sie Frauen sind.
2. Sie erklären, dass sie durch gleiche Ausbildung wie diejenige der Kollegen ist, durch ein gleiches Arbeitspensum und durch gewissenhafte